

Anlage A zur V/0096/2019

Kurzüberblick

Im südöstlichen Kreuzungsbereich der Straßen Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße befindet sich eine städtische Schotterfläche. Über diese Fläche finden regelmäßige Abkürzungsfahrten der rechtsabbiegenden Radfahrenden statt. Auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im ASSVW am 22.09.2016 hat die Stadtverwaltung einen verkehrstechnischen Entwurf erstellt, der diesen Vorgang mit Einrichtung eines freien Rechtsabbiegers legalisiert sowie verkehrssicher gestaltet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet: „Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße – Einrichtung eines freien Rechtsabbiegers für den Radverkehr zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Radverkehrsinfrastruktur“.

Zielerreichung: Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2019 vorgesehen. Für den Umbau entstehen Kosten in Höhe von ca. 153.000 €.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Breitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--